

Politische Rundschau.

Die chinesischen Wirren.

* Graf Waldersee wird, wie von mehreren Seiten gemeldet wird, demnächst China verlassen. Bestimmte Beschlüsse seien zwar bisher noch nicht gefasst, es sei jedoch möglich, daß er bereits im Juni die Rückreise antritt. Am bemerkenswertesten an dieser Nachricht ist der Zusatz, daß die „andere Frage, ob mit der Rückkehr des Grafen Waldersee eine nennenswerte Verminderung unserer Truppen in Ostasien erfolgen werde, zur Zeit noch offen ist.“

* Der Vorschlag zur Einräumung weiterer Handelsfreiheiten soll nicht von Amerika, sondern von China ausgehen, das dadurch eine Herabsetzung der Zollsätze in Bezug auf die Einfuhr von Waren aus England ist bereits einverstanden, ebenso die Vereinigten Staaten.

* Die italienische Regierung hat beschlossen, anfangs Juli ihre Truppen aus China zurückzuziehen und auch ihre Schiffe von dort abzuberufen. Die Regierung hat den betreffenden Beschluß den andern Kabinetten bereits bekanntgegeben.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm ist von Straßburg kommend nach Schlettstadt und zum Besuch der Hohenzollernburg weitergefahren. Der Monarch wird schwerlich vor Ende des Monats nach Berlin zurückkehren und von Urville sich zunächst nach Brüssel nach Paris begeben. Die neuernannten Minister werden sich in Urville dem Kaiser vorstellen.

* Gegenüber der früheren Absicht, den Reichstag nach den Pfingstferien Anfangs Juni wieder zusammentreten zu lassen, wird derselbe nunmehr vom 14. d. bis zum 26. November vertagt werden, da doch in den nächsten Monaten auf ein beschlußfähiges Haus kaum zu rechnen sein dürfte.

* In der Kommission zur Vorberatung der Schaumweinsteuer hat der Staatssekretär von Thielen erklärt, man müsse auf dem höheren Stenerfusse bestehen und jeden Pfennig zusammenhalten, denn der Fehlbetrag im nächsten Reichshaushaltsetat werde sich auf 70 bis 80 Millionen Mark belaufen. Das sind wenig erfreuliche Ausichten, und man kann nur so mehr wünschen, daß das Reich an den in die chinesische Angelegenheit hineingekosteten Millionen nicht einbüßt.

* Der Börsenausschuß soll binnen kurzem zu einer Sitzung einberufen werden. Es dürfte sich dabei hauptsächlich um die Vergütung der Frage handeln, ob und inwieweit das Bedürfnis zu einer Abänderung des Börsengesetzes anzuerkennen ist, welche, ohne dessen Grundlagen anzutasten, einige in der Defensivität vielfach erörterte nachteilige Wirkungen des Gesetzes zu beseitigen geeignet wären.

* Daß die Reichs-Eisenbahnen in Elfaß-Lothringen aus Ersparnisgründen in Betriebsgemeinschaft mit den preussischen Staatsbahnen gelangen sollen, wird offiziell in der „Böln. Ztg.“ entschieden demmentiert.

* Im Elberfelder Militärbefreiungsprozess wurden die Hauptangeklagten Baumann zu sieben Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, und Frau Dieckhoff zu zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust verurteilt. Neunzehn weitere Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von fünf bis ein Monat. Acht Angeklagte wurden freigesprochen.

* Die sächsische Regierung fordert die Kreisbauhauptmannschaften auf, sofort dafür zu sorgen, daß mindestens die Städte über 20 000 Einwohner Wohnungsordnung und Wohnungsinspektion einführen.

* Der Landtag von Koburg-Gotha nahm mit großer Mehrheit den Antrag auf Einführung des geheimen direkten Wahlrechts zum Landtag an unter Benutzung amtlicher Kouriers und des Postverkehrs.

Geiz und Liebe.

3) Kriminalroman von W. Spangenberg.

(Fortsetzung.)

„Es ist ein wahres Wunder, daß der Schurke nicht mehr Unheil angerichtet hat; er feuerte zwei Schüsse ab, von denen der eine sein Ziel verfehlte und in eine alte Eiche drang,“ sagte einer der Herren.

„Glaubst du wirklich, daß es sich um einen vorläufigen Mord handelt?“ fragte ein anderer.

„Zweifellos! Ich habe ja deutlich gesehen, wie der Gallunke auf die Dame zielte und nach dem zweiten Schusse, der sein Opfer niederstreckte, wie der Blitz in dem dichten Walde verschwand.“

„Da hat sich vermutlich eine Liebestragödie abgepielt,“ warf eine der Damen ein.

„Nichts anderes! Die Dame war hinreichend schön und gehörte offenbar einer angesehenen, wohlhabenden Familie an. Auch der Mörder zählt zu den besseren Ständen, er war elegant gekleidet.“

„Der Vater der Erschossenen soll ein hiesiger reicher Kaufmann sein.“

Der Herr, welcher diese Worte sprach, fühlte plötzlich einen schweren Druck auf seiner Schulter. Hartwig, der dem Gespräch mit großer Spannung gefolgt war, war jetzt rasch an ihn herangetreten, und auf dessen Schulter die rechte Hand legend, sagte er:

„Verzeihung, meine Damen und Herren, wenn ich störe! Sie haben durch Ihre Unterhaltung meine Aufmerksamkeit in höchstem

Oesterreich-Ungarn.

* Das durch den Ministerpräsidenten von Körber vermittelte Kompromiß der Parteien in der Wasserstraßenfrage soll darin bestehen, daß von den für die Wasserstraßen vorgesehenen 250 Millionen Kronen für Flussregulierungen 75 Millionen angewendet werden sollen. Zuerst solle der Donau-Öber-Kanal in Angriff genommen werden.

England.

* Der Kronprinz von England ist mit seiner Gemahlin in Melbourne eingetroffen. Am Donnerstag hat er dort das neu geschaffene Bundesparlament feierlich eröffnet. Bei der Eröffnung des Parlaments waren 12 000 Personen zugegen. Der Herzog verlas ein Telegramm des Königs Eduard, in welchem es heißt: Meine Gedanken sind bei diesem erhabenen Anlaß bei Euch. Ich wünsche dem australischen Bund alles Glück und Gelingen.

Italien.

* König Viktor Emanuel richtete an den Ministerpräsidenten Zanardelli ein Schreiben, in welchem es heißt, das Königspaar sei erfreut über die Kundgebungen, welche zur Feier der bevorstehenden Geburt ihres Kindes in Vorbereitung seien, aber sie wünschten Ausgaben von seiten der Behörden und der Bürger vermieden zu sehen. Das Königspaar würde kein Geschenk annehmen und habe, etwaige dafür bestimmte Gelder zu wohltätigen Zwecken zu verwenden.

* Der Erzbischof von Manila (Philippinen) befindet sich zur Zeit in Rom, um eine freundliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen zu helfen, der zwischen dem Vatikan und der amerikanischen Regierung auf den Philippinen entstanden ist, weil letztere die Einziehung der Güter der vielen auf dieser Inselgruppe befindlichen Klöster beabsichtigt. Die päpstliche Diplomatie strebt nun, falls die vollständige Verhinderung dieses Planes unmöglich sein sollte, an, wenigstens eine maßvolle Durchführung zu erwirken.

Belgien.

* In der belgischen Volksvertretung hat sich denn doch keine Mehrheit für die Einverleibung des Congo-Staates gefunden; von den sechs Büreaus der Kammer haben sich fünf mit 40 Stimmen gegen 19 für die Regierungsvorlage auf weitere Hinzuziehung der Frist für Uebnahme des Congo-Staates ausgesprochen. Zehn Deputierte enthielten sich der Abstimmung. Damit ist die Frage für längere Zeit wohl erledigt.

Spanien.

* In Barcelona sieht es böse aus. Alle Arbeiter schlossen sich dem Ausstand der Straßenbediensteten an. Die Schiffe im Hafen können insolange keine Kohlen bekommen. Alle Läden sind geschlossen. Auf den Straßen fanden blutige Tumulte statt. Eine Menge von über 4000 Personen erklärte das Polizeiamt. Weiberscharen bewarfen Soldatenabteilungen mit Steinen. Ein französischer Geistlicher wurde furchtbar mißhandelt. Das Militär griff in scharfer Weise ein, viele Personen wurden getötet und verwundet. Alle ausländischen Anarchisten wurden über die Grenze geschafft. Ueber fünf hundert Personen wurden verhaftet, etwa fünfzig wurden auf das Panzerschiff „Pelago“ geschafft. In den Straßen Barcelonas erschallt vielfach der Ruf: „Nieder mit Spanien!“

Balkanstaaten.

* Die Pforte beharrt bei ihrem Vorgehen gegen die auswärtigen Postämter. In einer neuen Note an die Postämter sucht die Pforte den begangenen Gewaltakt unter Berufung auf das Recht, nach Kontrebande-Artikeln zu vorgehen, zu begründen. Die Note behauptet, in den Postkästen seien zahlreiche kostbare Gegenstände, ferner Revolver und die Türkei schädigende Schriftstücke gefunden worden. Die Postdirektoren werden der Einführung von Kontrebande-Artikeln zum

Schaden der türkischen Zollverwaltung beschuldigt. Die Pforte beharrt schließend dabei, zu den gegen die ausländischen Postanstalten getroffenen Maßnahmen berechtigt zu sein. Die Absendung der Post nach Europa mit der Eisenbahn ist gegenwärtig noch unterbrochen, ihre Expedition erfolgt durch Spezial-Kouriere, welche den Orient-Expreszug benutzen.

Afrika.

* Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz liegt eine Meldung aus Coofhuys (Kapkolonie) über einen Kampf am Babianskloof-Fluß zwischen dem Boerenkommando unter Scheepers und Kolonialtruppen vor. Ersterer sei zurückgeworfen worden. Ferner wird gemeldet, daß der Eisenbahntelegraph bei Portimer auf neue durchgeschnitten worden sei, und zwar nahe derselben Stelle, wie kürzlich, — ein Beweis, wie schwer den Engländern die Sicherung der Linie werden muß.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag bearbeitete am Donnerstag in zweiter Lesung die Gewerbegerichtsankträge. Abg. Beck referierte über die Kommissionsbeschlüsse; danach soll für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern das Gewerbegericht obligatorisch sein. Nach längeren Debatten wurden die zahlreichen sozialdemokratischen Anträge zu dieser Materie abgelehnt und die Paragrafen in der Kommissionsfassung angenommen.

Am 10. d. wird zunächst in dritter Lesung der Diäten-Gesetzentwurf Gröber u. Gen. ohne jede Debatte definitiv angenommen. Sodann wird die zweite Beratung der Novelle zu dem Gewerbegerichts-gesetz fortgesetzt.

Nach dem bestehenden Gesetz kann das Gewerbegericht auch als Einigungsamt angerufen werden; der Anrufung ist aber nur dann Folge zu geben, wenn sie von beiden Teilen erfolgt. Die Kommission hat die §§ 62 a bis 62 c hinzugefügt, wonach das Gewerbegericht auch dann, falls die Anrufung nur von der einen Seite erfolgt, dem anderen Teil Kenntnis davon zu geben hat, und der Vorsitzende des Gewerbegerichts auf diesen anderen Teil dahin einwirken muß, daß er ebenfalls das Einigungsamt anruft. Der § 62 c berechtigt den Vorsitzenden, die an den Streitigkeiten beteiligten Personen vorzuladen und zu vernehmen, auch unterstellt er die Vernehmung des Zwangs, der Vorladung zu folgen, widrigenfalls Geldstrafe bis 100 Mk. über sie verhängt werden kann.

Abg. Wassermann (nat.-lib.) tritt sehr warm für diese Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Silb (nat.-lib.) verlangt — wie schon ein inwärtigen eingegangener Antrag B. Nischoten — gesonderte Abstimmung über die Strafbekanntmachung des Einigungsamts gegenüber einem Nichterfahrenen. Man dürfe den Arbeitgeber nicht zwingen, zu erscheinen, wenn er erscheine und mit den Worten: „Guten Morgen, Adieu! sich wieder entziele!“ habe sich abdrücken das Einigungsamt in Berlin bewährt, wie Wassermann sage, so beweis das doch, daß schon das bestehende Gesetz genüge und es neuer weitergehender Bestimmungen nicht bedürfe.

Abg. Köstler (nat.-lib.) dankt der Kommission für ihre Beschlüsse und namentlich für den in § 62 c ausgesprochenen Zwang. Dieser sei unbedingt nötig, um Arbeitgeber und Arbeiter an den Gedanken zu gewöhnen, daß eine Einigung besser sei als die Fortsetzung des Streits. Er selbst finde den Zwang sogar noch nicht intensiv genug, weil eine Strafe von 100 Mk. fast zu klein erscheine. Das Nichtige wäre eine Bestimmung nach Art des Zeugniszwanges. Wenn bestimmet: dann ein von ihm gestelltes Amendement: die Vorladungsbefugnis des Einigungsamts-Vorsitzenden nicht auf die an der Streitigkeit beteiligten Personen zu beschränken, sondern sie auch auf die Auskunftspersonen auszuweiten eventuell wenigstens ohne Strafbefugnis für den Fall des Nichterfahrens.

Abg. Schlumberger (Eis., nat.-lib.) spricht sich gegen jeglichen Zwang aus.

Abg. Nischoten (Eis.) sieht eine Verschärfung der sozialen Gegensätze voraus, falls der Ercheinungszwang befreit werde. Es sei das namentlich von vielen Handelskammern als ihre Ansicht ausgesprochen worden.

Abg. Trimbom (Zentr.): Alle diese Handelskammern stellen sich nur auf den Standpunkt des wirtschaftlichen Interesses; dabei hergehen sie aber, ein wie großes öffentliches Interesse hier vorliegt. Dieses erfordert, daß alles geschieht, um einer Einigung den Weg zu bahnen. Und dazu bedarf es des Ercheinungszwanges. Damit schließt die Debatte.

„Sie wissen wohl nicht, ob man die Polizei von dem Morde in Kenntnis gesetzt hat?“ fragte er schluchzend.

„Doch, in einem nahen Gasthof, wohin man den Leichnam der Dame brachte, befand sich zufällig ein höherer Polizeibeamter. Er hat die hiesige Behörde sofort telephonisch benachrichtigt und hierauf am Thron in unserer Gegenwart ein Protokoll aufgenommen.“

„Haben Sie den Mörder meines Kindes genau gesehen?“ kam es tonlos über Hartwigs Lippen.

„Wohl gesehen, aber es ist mir unmöglich, ihn auch nur annähernd beschreiben zu können. Seine ruchlose That nahm kaum mehr als eine Minute Zeit in Anspruch, und wir alle waren ja so sehr bestürzt.“

„So hat man also nicht einmal ein Signalement von dem Schurken!“

„Ihre ich nicht, so hat die Institutsvorsteherin dem Polizeibeamten einige Mitteilungen über das Neuhere des Mörders gemacht.“

„Ich bitte dich, komm, laß uns zur Polizei gehen, dort werden wir gewiß Näheres erfahren“, wandte Max sich an den Vater.

Der Regen goß noch immer in Strömen, doch das hinderte Hartwig nicht, in Begleitung seines Sohnes das Polizeibüreau aufzusuchen, während seine Gattin mit den beiden Kindern nach Hause ging. Auf der Polizei war bereits der Kriminal-Kommissar eifrig damit beschäftigt, die nötigen Anordnungen zur Verfolgung des Mörders zu treffen. Mit Worten warmer Teilnahme empfing er den ihm befreundeten Hartwig.

Zunächst wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freimütigen der Antrag Rochde abgelehnt, und sodann die §§ 62 a bis c gegen die Stimmen der Rechten und vereinzelter National-Liberaler angenommen.

§ 63 handelt von der Zusammensetzung des Einigungsamts: neben dem Gewerbegerichts-Vorsitzenden nicht die ständigen Gewerbegerichtsmitglieder, sondern Vertrauensmänner, die von den freientend Parteien zu bezeichnen sind oder, falls letzteres nicht geschieht, von dem Vorsitzenden ernannt werden.

Abg. Segitz (Soz.) sieht hierin einen Uebelstand. Die Vertrauensmänner würden in jedem speziellen Falle stets von vornherein mit einer bestimmten Direktive in das Einigungsamt einziehen. Nützlich sei es, in der Weise des bestehenden Gesetzes die ständigen Gewerbegerichtsmitglieder als Einigungsamt fungieren zu lassen und nur außerdem eine weitere Ergänzung durch Vertrauensmänner zuzulassen.

Abg. Trimbom (Zentr.) plädiert für den Paragrafen in der neuen Fassung der Kommission. Der Paragraf wird nunmehr in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 64 wird ebenfalls schon oben erwähnte Eventual-Antrag Rochde angenommen.

Zu § 79 befristet

Abg. Dressbach (Soz.) einen Antrag, die Bestimmung des bestehenden Gesetzes, wonach durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungs-Schiedsgerichts die Zuständigkeit von Gewerbegerichten für den Innungsbezirk ausgeschlossen wird, zu streichen.

Nach längerer Debatte wird dieser Antrag abgelehnt; der Rest des Gesetzes wird unüberändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Von Nah und Fern.

Eine neue Bernsteinkiste scheint man tatsächlich in dem nördlichen Ufergelände der Glimmung entdekt zu haben. Wie kürzlich der „B. Lok.-A.“ berichtete, hatten die in diesem Sommer besonders zahlreich vor der Glimmung fischenden Krabbenfänger wiederholt eigenartiges, ihrer Ansicht nach gelbes Gestein mit in ihren Grundschleppnetzen, das sie aber achlos wieder fortwarfen, bis ein Altenbrucher Fischer einmal ein besonders großes Stück mitbrachte, das sich als schönster Bernstein entpuppte. Die Fischer haben daraufhin dem „gelblichen Gestein“ eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und sie bringen nun seit den letzten Tagen fast täglich kleinere Stücke von 100 bis 150 Gramm mit, die wie der große erste ein viertel Kilogramm schwere Fund von goldklarer Färbung sind. Da diese Stücke stets über den sogenannten „Norder-Gründen“ mit den Schleppnetzen zu Tage gefördert werden, so glaubt man mit einiger Sicherheit auf weitere Ausbeute rechnen zu dürfen. Es dürfte nicht uninteressant sein, hierzu sich der Thatsache zu erinnern, daß die Seefahrer des Altertums nach zuverlässigen geschichtlichen Aufzeichnungen ihren Bernstein aus dem Germanischen Meere in der Gegend von Britannien holten, woraus ohne Zweifel zu folgern ist, daß in jenen Zeiten viel Bernstein an den Nordseeküsten gefunden wurde.

Ein hochherziges Vermächtnis. Der verstorbene Musikalienhändler Dr. Max Brosam, Inhaber des Peterischen Musikverlages in Leipzig, hat zur Erhaltung und Erweiterung der von ihm begründeten, zur unentgeltlichen Benutzung für Musiker in Leipzig bestimmten „Musikbibliothek Peters“ ein Vermächtnis von 400 000 Mk. ausgesetzt.

Mordversuch und Selbstmord. Am Donnerstag mittag hat in Leipzig-Lindenau der 36 Jahre alte Kürschner Paul Wolf seine sechzehnjährige Tochter Klara zu ermorden versucht. Die Tochter ist lebensgefährlich verletzt. Dann richtete Wolf die Waffe gegen sich selbst, er war sofort tot. Das Motiv der grauenhaften That ist Schwesternmord.

Kampf zwischen Löwe und Tiger. Auf dem Transport eines Fiskus von Gelle nach Namien geriet aus noch unauflöslicher Ursache ein vierjähriger nubischer Löwe in den Nachbarzoo, in welchem sich ein königlicher Tiger befand. Zwischen den beiden Raubtieren entspann sich ein furchtbarer Kampf, in welchem schließlich der Löwe unterlag; bei der Ankunft fand man das Tier tot im Käfig des Tigers.

„Ich bin so sehr erschüttert über das Dir abermals widerfahrene entsetzliche Schicksal, daß ich kaum weiß, was ich thue.“

„Es ist also volle, traurige Wahrheit, was ich soeben ganz zufällig erfuhr?“

„Leider, leider, werter Freund! Der erste Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und ich, wir werden in einer Viertelstunde nach dem Thortort beziehungsweise dem Gasthof, wo Ihr armes Kind liegt, abfahren.“

„Darf ich mich den Herren anschließen?“ fragte Hartwig mit matter Stimme.

„Dem wird nichts im Wege stehen. Uebri-gens, vor etwa zehn Minuten erhielt ich per Telephon die Nachricht, daß man in der Gegend von Wilhelmsthal bereits zwei verdächtige Subjekte festgenommen habe.“

„Wollte der Himmel, daß der eine oder andere der Mörder wäre! Doch was nützt, wer gibt mir meine geliebte Tochter wieder?“ flüsterte Hartwig schmerzbeugend.

Dann schied er seinen Sohn nach Hause mit dem Auftrag, der Mutter zu sagen, daß er vorläufig nicht komme.

Es war gegen elf Uhr nachts, als die genannten Beamten, denen sich noch ein Arzt und ein Gerichts-Schreiber zugesellt hatten, mit Hartwig in zwei Wagen in dem Gasthof ankamen, in dem trotz der vorgehenden Stunde noch zahlreiche Gäste weilten, die sich lebhaft über die grauenvolle That unterhielten. Beim Eintritt der Gerichtskommission und des Kommissars verflümmelten alle, tiefe Stille herrschte in dem großen Lokal, während die forschenden Blicke der Beamten von einem zum andern schweiften.